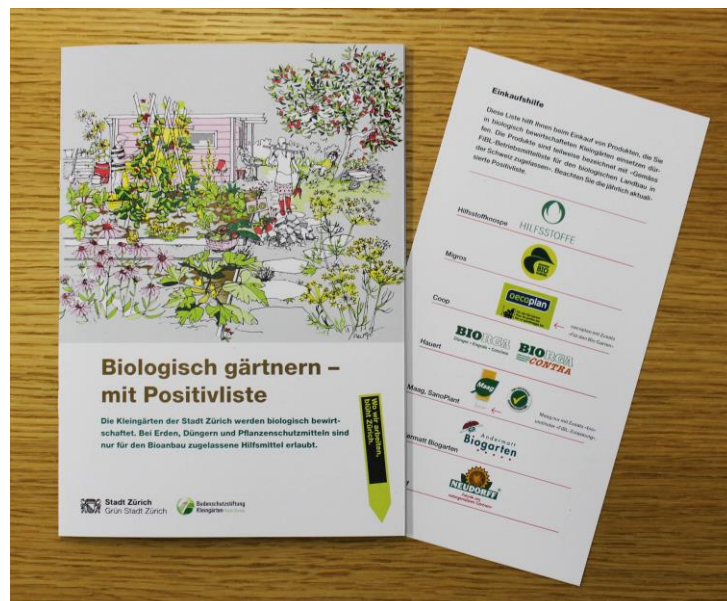




**Bodenschutzstiftung
Kleingärten** Stadt Zürich

Jahresbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht	3
2. Statusbericht Brandfälle	7
3. Jahresrechnung	8
4. Anhang der Jahresrechnung	10
5. Bericht Revisionsstelle	13

1. Tätigkeitsbericht

Liebe Familiengärtnerin, lieber Familiengärtner

Liebe Leserin, lieber Leser

„Biogarten - Schritt für Schritt“ heisst ein Kurs bei Bioterra. Schritt für Schritt arbeiten wir auch daran, den Bodenschutz in den Gärten zu verbessern. Dies ist jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich und den Familiengartenvereinen möglich, was glücklicherweise gut funktioniert.

In den Kleingärten der Stadt Zürich soll naturnah und nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus gegärtnert werden. Das ist gut für den Boden. Auch Luft und Wasser profitieren davon. Dazu fordert und fördert Grün Stadt Zürich die Verwendung von bio-konformen Mitteln. Zentrales Element dafür ist die Entwicklung einer Positivliste. Diese Liste enthält eine auf Hobbygärtner zugeschnittene Auswahl von in der Schweiz zugelassenen Mitteln. Die Bodenschutzstiftung hat an die Erstellung dieser Liste im Vorjahr einen namhaften Beitrag geleistet.

Dieses Jahr haben nun alle Gartenpächterinnen und –pächter die Positivliste erhalten. Erfreulicherweise geht die Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Schweizer Familiengärtnerverband ist in dieses Projekt eingestiegen, hat eine französische Übersetzung gemacht und die Unterlagen stehen jetzt allen Kleingärtnern in der Romandie und der Deutschschweiz zur Verfügung.

Erfreulich ist auch das Engagement der Vereine in Zürich. Einige haben zusätzliche Aktionen organisiert, zum Beispiel eine Unterstützung bei der Entsorgung von nichterlaubten Pestiziden.

Dieses Jahr hat die Bodenschutzstiftung folgende Angebote für die Gartenpächterinnen und Gartenpächter mitfinanziert:

Kurs „Biogarten Schritt für Schritt“

Weiterhin unterstützt die Bodenschutzstiftung die Teilnahme an den Kursen der Bioterra „**Biogarten – Schritt für Schritt**“ mit einem Teilnehmerbeitrag von 25 Franken. Dieser wurde im Berichtsjahr von 10 Familiengärtner/innen besucht.

Bahnschwellen

2018 wurden in den Gartenarealen 6.5 Tonnen Bahnschwellen fachgerecht entsorgt. Dies nicht zuletzt dank dem Entsorgungsbeitrag der Bodenschutzstiftung.

Nährstoffanalysen

3 Familiengartenvereine haben bei 82 Gartenparzellen Bodenproben genommen und analysieren lassen. Die Stiftung übernimmt die Laborkosten und bezahlt den Vereinen pro Probenahme zehn Franken für den Zusatzaufwand. Die Gartenberater der Vereine erklären den Gartenpächtern die Resultate und geben Düngungsempfehlungen ab. Eine bedarfsgerechte Düngung trägt zu einer guten Bodenqualität bei.

Kompostierkurse

Im Berichtsjahr haben 2 Familiengartenvereine Kompostierkurse durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren in diesen Vereinen.

Brandfälle

Im Berichtsjahr war ein Brandfall zu verzeichnen. Dank den eingeleiteten Sofortmassnahmen und der fachgerechten Entsorgung der Brandrückstände kam es zu keiner Bodenkontamination.

Ausblick

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat intensiv an der Überarbeitung der Statuten gearbeitet. Hintergrund dafür ist die Absicht, Unterstützungsbeiträge an die Erstellungskosten von neuen oder angepassten Gartenarealen sowie Beiträge an die Rückbaukosten leisten zu können. Solche Arbeiten können – je nach Ausführung – negative Auswirkungen auf die Bodenqualität haben. Unterstützungsbeiträge werden deshalb an klare Auflagen bezüglich Bodenschutz gekoppelt.

Die angepassten Statuten sowie die dazu notwendigen Reglemente wurden vom Stiftungsrat verabschiedet und sind mittlerweile zur Prüfung und Genehmigung bei den zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörden eingereicht worden.

Finanzen

Der Stiftungsrat hat 2018 den Beitrag von CHF 30.00 pro Garten bei den Familiengartenvereinen bzw. Parzellenpächtern eingezogen. Deshalb schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 106'232.75 ab. Die Rückstellungen haben eine Höhe von CHF 425'000.00. Damit sind ausreichende Mittel vorhanden, um erwartete Präventions- und Sanierungsmassnahmen zu finanzieren.

Organisation

Die Aufgaben der Bodenschutzstiftung sind in den Statuten, welche am 27. Februar 2008 beurkundet wurden, festgehalten. Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Kleingärten (insbesondere in Familien- und Freizeitgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Kleingärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus Markus Knecht (Vizepräsident; Vertreter der Familiengartenvereine), Albert Frölich (Vertretung Stadt Zürich) und Markus Wittmer (Präsident, Vertretung Stadt Zürich). An 5 Sitzungen wurden die Geschäfte der Stiftung behandelt. Der Stiftungsrat zeichnet mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Administration und Fachunterstützung

Die Administration für die Stiftung wird durch Grün Stadt Zürich abgewickelt. Grün Stadt Zürich gewährleistet auch den Fachsupport und die Umsetzung der Massnahmen zusammen mit den Vereinen. An dieser Stelle möchten wir speziell Nicole Alig für die zuverlässige Administration und Ruth Bossardt für die Förderung des biologischen Gärtnerns in den Gartenarealen danken.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein gesundes und pestizidfreies Gartenjahr 2019.

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

Der Stiftungsrat:



Markus Wittmer
Präsident



Markus Knecht
Vizepräsident



Albert Frölich
Mitglied

2. Statusbericht Brandfälle

Zeitpunkt des Brandes	April 2018						
Ortsverein	Frohühl						
Areal / Parzelle		Altstetten / Albisrieden	Garten Nr. 10				
Status				abgeschlossen am 26.09.2018			
Kosten					CHF 3'739		
Ergriffene Massnahmen						Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	
Bemerkung							Keine Sanierung notwendig
	Dezember 2017						
		Altstetten / Albisrieden	Vulkan, Garten 674				
				abgeschlossen am 06.05.2018	CHF 4'383		
						Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Keine Sanierung notwendig
	September 2017						
		Zürich Juchhof	Juchhof 2/118				
				abgeschlossen am 29.05.2018	CHF 4'751		
						Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Keine Sanierung notwendig
	Oktober 2016						
		Zürich-Wipkingen	Käferberg				
				abgeschlossen am 16.12.2016	CHF 4'270		
						Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Nachsäuberung, Bericht	Keine Sanierung notwendig, Nachsäuberung durchgeführt
	August 2015						
		Zürich Juchhof	Juchhof 2/56, 2/57				
				abgeschlossen am 14.12.2015	CHF 3'128		
						Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Keine Sanierung notwendig

Christoph Leumann, Simultec AG, 31.12.2018

3. Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2018

	Anm.	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	391'418.02	271'558.53
Übrige kurzfristige Forderungen			
Kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten			
> staatliche Stellen, Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen		288.80	253.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Guthaben			
Aktive Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten			
> Dritte		2'430.00	100.00
Umlaufvermögen		394'136.82	271'912.33
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	3.2	302'962.29	312'705.63
Anlagevermögen		302'962.29	312'705.63
GESAMTVERMÖGEN		697'099.11	584'617.96
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen			
Passive Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten			
> Dritte		5'338.40	1'090.00
Passive Rechnungsabgrenzung gegenüber Nahestehenden			
> Organe		6'000.00	4'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital		11'338.40	5'090.00
Rückstellungen für Sanierungen		371'500.00	371'500.00
Rückstellungen für Präventionen		53'500.00	53'500.00
Langfristiges Fremdkapital		425'000.00	425'000.00
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Gewinnvortrag		54'527.96	69'565.10
Jahresgewinn / -verlust		106'232.75	-15'037.14
Eigenkapital		260'760.71	154'527.96
GESAMTKAPITAL		697'099.11	584'617.96

Erfolgsrechnung per 31.12.2018

	Anm.	2018 CHF	2017 CHF
Beiträge Parzellenpächter Familiengärten		162'360.00	0.00
Beiträge Parzellenpächter Freizeitgärten		1'680.00	1'680.00
Betriebsertrag		164'040.00	1'680.00
Sanierungsaufwand		-8'752.75	-1'943.80
Präventionsaufwand	4.1	-16'304.20	-44'589.85
Veränderung Sanierungsrückstellung		0.00	2'000.00
Veränderung Präventionsrückstellung		0.00	44'000.00
Betriebsergebnis nach direktem Betriebsaufwand		138'983.05	1'146.35
Verwaltungskostenpauschale		-10'000.00	-10'000.00
Buchführung, Revision, Aufsicht		-8'733.50	-4'630.60
Informatik, Internet		-214.86	-441.45
Sitzungsgelder Stiftungsrat		-1'480.00	-2'205.00
Übriger Betriebsaufwand		-556.70	-711.80
Betriebsergebnis nach sonstigem Betriebsaufwand		117'997.99	-16'842.50
Finanzertrag		4'629.11	6'929.17
Finanzaufwand	4.2	-16'394.35	-5'123.81
Jahresgewinn / -verlust		106'232.75	-15'037.14

4. Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben zur Stiftung

Name und Sitz

Unter dem Namen Bodenschutzstiftung Stadt Zürich besteht eine Stiftung im Sinne des ZGB, welche am 23. Mai 2008 gegründet wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Kleingärten (insbesondere Familien- und Freizeitgärten) vor Beeinträchtigung zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Kleingärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten. Die Stiftungstätigkeit erstreckt sich auf Kleingärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 982 OR) erstellt.

2.1 Übergreifende Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Die Fremdwährungsbewertung per Ende Jahr erfolgt zum Stichtagskurs bzw. wird, wo gesetzlich verlangt, zu historischen Kursen belassen. So entstehende Kursgewinne und -verluste, sowie diejenigen Kurserfolge, die sich unterjährig aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Finanzanlagen

Wertschriften und Finanzanlagen sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften und Finanzanlagen höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung basierend auf der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen berechnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
3.1 Flüssige Mittel		
Geschäftskonto	150'857.39	29'072.85
Anlagekonto Raiffeisenbank	212'391.25	207'078.20
Einlagekonto Alternative Bank	28'169.38	35'407.48
Total	391'418.02	271'558.53

	31.12.2018	31.12.2017
3.2 Finanzanlagen		
Kassenobligationen	40'000.00	40'000.00
Anleiheobligationen	35'152.67	52'911.95
Aktien	37'374.75	76'831.40
Alternative Anlagen	190'434.87	142'962.28
Total	302'962.29	312'705.63

4 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

	2018	2017
4.1 Präventionsaufwand		
Beitrag Broschüre "Positivliste"	0.00	30'000.00
Nährstoffuntersuchungen	6'069.20	3'544.85
Bahnschwellen	2'785.00	6'370.00
Kurse	7'450.00	4'675.00
Total	16'304.20	44'589.85

	2018	2017
4.2 Finanzaufwand		
Kursverluste	13'052.30	1'509.56
Gebühren	3'342.05	3'614.25
Total	16'394.35	5'123.81



5 Anzahl Mitarbeiter

Die Bodenschutzstiftung Stadt Zürich beschäftigt wie im Vorjahr kein Personal.

2018

2017

6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

5. Bericht Revisionsstelle



FERAX

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 19. März 2019

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ferax Treuhand AG



Urs Schneider

Zugelassener
Revisionsexperte



Deborah Hug

Zugelassene
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Anhang:

▶ Jahresrechnung 2018



Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

www.bodenschutzstiftung.ch

info@bodenschutzstiftung.ch

Stiftungsrat

Markus Wittmer, Präsident

Markus Knecht, Vizepräsident

Albert Frölich, Mitglied

Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

FERAX Treuhand AG, Letzigraben 89 / Postfach, 8040 Zürich

Deborah Hug, dipl. Wirtschaftsprüferin (Leitende Revisorin)

Aufsichtsbehörde

Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, 8004 Zürich

Zürich, 2. Mai 2019